



# CASTLE *g*UIDE

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gästeführervermittlungen

1. Castleguide, vertreten durch Maria Soledad Joost Newbery de Sichert, vermittelt mit der Sorgfalt eines Kaufmanns GästeführerInnen an interessierte Einzelgäste und an Gruppen. Vertragspartner einer solchen Führung sind die Besteller einerseits und der/die FührerInnen andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Parteien gemäß nachfolgenden Punkten.
2. Das **Honorar** für die Schlossführung ist am Anfang oder am Ende der Führung in **bar** gegen Quittung an den Gästeführer zu entrichten. Bei **Rechnungsstellung** mit Überweisung wird ein **Zuschlag** in Höhe von € 10, - , bei Auslandsüberweisungen in Höhe von € 25, - erhoben.
3. **Eintrittsgelder** und andere für die Gruppe anfallenden Kosten sind im Gästeführerhonorar **nicht enthalten** und sind grundsätzlich bar vor Ort zu bezahlen.
4. Die **maximale** Teilnehmerzahl bei einer Schlossführung beträgt **25 Personen**. Bei Überschreitung der Gruppengröße ist die Beauftragung eines weiteren Gästeführers erforderlich.
5. In der Regel dauert eine Schlossführung **45 Minuten** und kostet € **65**. Diese kann auf Wunsch verkürzt werden, führt aber nicht zur einer Reduzierung des Honorars.
6. Der Gästeführer wartet 20 Minuten an der Kasse des Schlosses Drachenburg oder im vereinbarten Treffpunkt. Bei **Verspätungen** der Gäste besteht **kein Anspruch auf Verlängerung** der Führung oder Reduzierung des Preises. Wird eine Verlängerung der Führung gewünscht und ist der Gästeführer zu einer Verlängerung bereit, beträgt der Aufpreis der **Verlängerung je angefangene Stunde € 50, -**. Verspätungen sind dem Gästeführer unter dessen Mobilfunknummer mitzuteilen.
7. Ist der Gästeführer oder ein Vertreter nicht spätestens 10 Minuten nach dem vereinbarten Führungstermin an der Kasse erschienen, bemühe ich mich, Ihnen einen anderen Gästeführer zu vermitteln.
8. Eine kostenlose Stornierung in schriftlicher Form ist bei Castleguide, vertreten durch Frau Maria Soledad Joost Newbery de Sichert, **bis 5 Werktagen** (Montag bis Freitag) vor dem Tag der Führung möglich. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Wird eine bestellte Führung nicht in Anspruch genommen, ohne dass mindestens fünf Werktagen vorher eine schriftliche Abbestellung erfolgt, sind 70 Prozent des Gästeführerhonorars zu zahlen. Bei Nichterscheinen wird das gesamte Honorar fällig.
9. In Ausnahmefällen ist eine Stornierung durch den Gästeführer in den Fällen erforderlich, in denen eine Schlossführung wegen anderweitiger Nutzung des Schlosses nicht durchführbar ist (z.B. Buchung des gesamten Schlosses für einen Event). So kann es bei frühzeitigen Buchungen durch den Kunden vorkommen, dass der Gästeführer die Belegung des Schlosses erst nachträglich erfährt. Er ist in diesen Fällen berechtigt, die Buchung bis 3 Wochen vor der Führung zu stornieren. Der Gästeführer hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf Zahlung des Honorars. Ansprüche des Kunden gegen den Gästeführer sind für diese Fälle ausgeschlossen.
10. Die Teilnahme an den Schlossführungen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Bei der Teilnahme Minderjähriger wird keine Aufsichtspflicht übernommen. Diese verbleibt bei den Eltern, den gesetzlichen Vertretern oder den Begleitpersonen. **Hinweis**

**für Schwerbehinderte: Aufgrund der schwierigen Fußwege, zahlreichen Steigungen sowie Stufen im Schloss, ist die Teilnahme an einer Führung für Rollstuhlfahrer und schwer gehbehinderte Personen leider nur sehr eingeschränkt möglich.**

11. Wenn die Führung auf Grund höherer Gewalt (z. B. Unwetter, Glatteis) abgebrochen werden muss, weil das Leben oder Gesundheit der Teilnehmer gefährdet würde, besteht kein Anspruch auf Zurückzahlungen bereits geleisteter Leistungen. Schloss Drachenburg behält sich das Recht auf Grund höherer Gewalt bestätigte Führungen abzusagen.
12. Der Gästeführer haftet nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch ihn selbst oder seinen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen. In den übrigen Fällen bezieht sich die Haftung des Gästeführers ausschließlich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfangs und ist begrenzt auf die Höhe des Führungshonorar.
13. Castleguide, vertreten durch Maria Soledad Joost Newbery de Sichert, haftet für Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei eigenem, vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen. Die Schadensersatzleistung ist auf die Höhe des Führungshonorars begrenzt. Castleguide, vertreten durch Maria Soledad Joost Newbery de Sichert, haftet nicht für Leistungen Dritter, die im Rahmen einer Schlossführung erbracht werden (z.B. Fahrt mit der Drachenfelsbahn, Museumführung in der Vorburg usw.).
14. In der Regel ist der Treffpunkt einer Führung das Kassenhäuschen des Schlosses Drachenburg. Auf Anfrage kann ein anderer Treffpunkt im Stadtgebiet Königswinter vereinbart werden. Wird ein Treffpunkt vereinbart, der außerhalb des Stadtgebietes liegt, wird eine Pauschale von € 35 erhoben.
15. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist- vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften – in Königswinter.
16. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vertragsbedingungen zur Folge. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten in diesem Fall die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 31.1.2008